Die
Niedersächsische Landesregierung
informiert:

Bilanz der Übergangssysteme für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

Antwort
der Niedersächsischen Landesregierung
auf die Große Anfrage
– Landtagsdrucksache 16/2735 –

Niedersachsen

Vorabdruck

Antwort auf eine Große Anfrage
- Drucksache 16/2735 -

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.08.2010

Wie sieht die Bilanz der Übergangssysteme für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in Niedersachsen aus?

Nach dem im Juni 2010 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung veröffentlichten Bundesbildungsbericht 2010 haben selbst im wirtschaftlichen Boomjahr 2008 über 34 % der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hochschulzugangsberechtigung und damit rund 400 000 Jugendliche weder einen betrieblichen Ausbildungsplatz im dualen System noch eine qualifizierte Berufsausbildung im Schulberufssystem gefunden. Sie befinden sich im beruflichen Übergangssystem, zu dem laut Definition des Bundesbildungsberichts 2006 jene Angebote gehören, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen.

Betroffen sind vor allem Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Abschluss oder mit maximal einem Hauptschulabschluss. Diese Gruppe nimmt laut vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegebenem BIBB-Report 11/2009 zu 42 % an Maßnahmen des Übergangssystems teil. Jedoch müssen auch 23 % der Schulabgängerinnen und -abgänger mit einem mittleren Bildungsabschluss zunächst mit Maßnahmen des Übergangssystems Vorlieb nehmen.

Im Rahmen dieses Übergangssystems werden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, mehrerer Bundesministerien, des Landes, zum Teil kofinanziert vom Europäischen Sozialfonds und den Kommunen als Trägern der Jugendhilfe, angeboten. Nach Berechnungen der Bertelsmann-Stiftung verbringt jeder Schulabgänger mit maximal einem Hauptschulabschluss ca. 1,4 Jahre im Übergangssystem. Laut einem Bericht des Nachrichtenmagazins *Spiegel* vom 14. Dezember 2009 ist der Begriff „Übergangssystem“ ein doppelter Etikettenschwindel: Die Förderungen führten nicht zum Übergang in den Beruf, und von einem System könne erst recht keine Rede sein. Es handele sich um ein „unkoordiniertes Nebeneinander von Angeboten und Maßnahmen“, zitiert der *Spiegel* die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, der auch Vertreter der Jugendämter angehören. Experten wie Prof. Dieter Euler (Universität St. Gallen) kritisieren, dass zahlreiche Jugendliche durch Maßnahmenkarrieren vagabundierten und dabei lediglich die Erfahrung machten, nicht gebraucht zu werden. Ähnlich argumentiert der Sozialforscher Prof. Martin Baethge (Universität Göttingen). Der Berufs- und Betriebspädagoge Prof. Gerhard Zimmer (Universität Hamburg) fordert deshalb, das berufliche Übergangssystem gehöre komplett abgeschafft. Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung schlägt in seinen im Dezember 2007 vorgelegten „Handlungsvorschlägen für die berufliche Qualifizierung junger Menschen“ eine grundlegende Reform der Übergangssysteme vor, die eine horizontale und vertikale Kooperation aller in Betracht kommenden Ministerien und Dienststellen auf allen Ebenen einschließt.

Nach der von der Bertelsmann-Stiftung im Oktober 2008 veröffentlichten Studie „Volkswirtschaftliche Potenziale am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt“ belaufen sich die jährlichen Kosten des Übergangssystems bei Bund, Ländern, Kommunen und Bundesagentur für Arbeit auf 5,6 Mrd. Euro (Zahlen des Jahres 2006). Laut niedersächsischem Länderbericht der genannten Studie der Bertelsmann-Stiftung beliefen sich die Kosten der außerschulischen Förderprogramme des Übergangssystems in Niedersachsen im Jahre 2007 auf ca. 41 Mio. Euro, davon 33,5 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Hinzu kommen Kosten des Landes und der kommunalen Schulträger von rund 380 Mio. Euro für berufsvorbereitende Maßnahmen an berufsbildenden Schulen. Bezogen auf eine Schulabgängerin/einen Schulabgänger mit maximal einem Hauptschulabschluss, beziffert die Bertelsmann-Stiftung die Kosten im Bereich der Förderung von Integration in Ausbildung und Beschäftigung auf 14 700 Euro pro Kopf - der zweithöchste Wert aller Bundesländer.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Aktuelle Ausbildungssituation

1. Wie viele Schulabgängerinnen und -abgänger jeweils der Jahre 2005 bis 2009 (absolut und anteilig zur Gesamtheit) haben im Anschluss an die allgemeinbildende Schule

   a) eine Berufsausbildung im dualen System angetreten,

   b) eine qualifizierte Ausbildung im Schulberufssystem begonnen,

   c) ein Studium aufgenommen,

   d) eine Vollzeit-Erwerbsarbeit begonnen oder

   e) tauchen in keiner Statistik mehr auf?

2. Wie viele Schulabgängerinnen und -abgänger der Jahre 2005 bis 2009 ohne Hochschulzugangsberechtigung (absolut und anteilig zur Gesamtheit) haben weder einen Ausbildungsplatz im dualen System noch eine qualifizierte vollzeitschulische Berufsausbildung angetreten und befinden sich in Maßnahmen des Übergangssystems?

3. Wie hoch sind die Zahl und der prozentuale Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Jahre 2005 bis 2009, die nach der allgemeinbildenden Schule Maßnahmen des Übergangssystems absolvieren bzw. absolviert haben, die

   a) keinen Schulabschluss,

   b) einen Hauptschulabschluss,

   c) einen Realschulabschluss haben?

4. Wie viele niedersächsische Jugendliche befinden sich derzeit (unabhängig vom Zeitpunkt des Verlassens der allgemeinbildenden Schule) in einer Maßnahme des Übergangssystems?

II. Verteilung der Absolventinnen und Absolventen von Maßnahmen des Übergangssytems und Träger der Maßnahmen

5. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen im laufenden Schuljahr Bildungsmaßnahmen des Übergangssystems an niedersächsischen berufsbildenden Schulen, die weder im Rahmen einer dualen Berufsausbildung, einer vollqualifizierenden schulischen Berufsausbildung noch zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung absolviert werden?

6. Wie viele Schülerinnen und Schüler niedersächsischer berufsbildender Schulen besuchen im laufenden Schuljahr folgende Maßnahmen:

   a) die Berufseinstiegsklasse,

   b) das Berufsvorbereitungsjahr,

   d) die einjährige Berufsfachschule,

   d) die zweijährige Berufsfachschule?

7. Welche allgemeinbildenden Schulabschlüsse weisen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Maßnahmen zu welchen Anteilen auf?

8. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer absolvieren derzeit Maßnahmen in niedersächsischen Jugendwerkstätten? Über welche allgemeinbildenden Schulabschlüsse verfügen diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu welchen Anteilen?

9. Welche Träger betreiben in Niedersachsen jeweils wie viele Jugendwerkstätten mit jeweils wie vielen Plätzen?

10. Die Bundesagentur für Arbeit bietet Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) nach §§ 61/61 a SGB III an. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben im Jahr 2009 Maßnahmen in diesem Rahmen absolviert? Welche allgemeinbildenden Bildungsabschlüsse wiesen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu welchen Anteilen zu Beginn der Maßnahme auf?

11. Wie viele und welche Träger bieten in Niedersachsen wo BvB-Maßnahmen an?

12. Wie viele Personen wurden in Niedersachsen 2009 im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung (EQ) gefördert, die ein sechs- bis zwölfmonatiges Praktikum in einem Betrieb vorsieht?

III. Erfolge der Maßnahmen des Übergangssystems

13. Welcher Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

    a) der Berufseinstiegsklasse,

    b) des Berufsvorbereitungsjahres,

    c) der einjährigen Berufsfachschule,

    d) des Berufsgrundbildungsjahres

    hat die besuchte Maßnahme jeweils in den Jahren 2004 bis 2009 vorzeitig abgebrochen, ohne im Anschluss eine Berufsausbildung zu beginnen?

14. Welcher jährliche Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen III 13 a bis d hat in den Jahren 2004 bis 2009 einen höherwertigen allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht (bitte nach Schulformen und Art des Abschlusses aufschlüsseln)?

15. Welcher Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen III 13 a bis d hat in den Jahren 2004 bis 2009 im unmittelbaren Anschluss an die Maßnahme einen Ausbildungsplatz im dualen System gefunden oder eine vollzeitschulische Berufsausbildung begonnen?

16. Welcher Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen III 13 a bis d ist jeweils in den Jahren 2004 bis 2009 im Anschluss an die Maßnahme in eine weitere Maßnahme des Übergangssystems gewechselt?

17. Welcher Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen III 13 a bis d der Jahre 2004 bis 2006 hat auch zwei Jahre nach Beendigung der Maßnahme noch keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden oder eine vollzeitschulische Berufsausbildung begonnen?

18. Zu welchen Anteilen haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Jugendwerkstätten die Maßnahme vorzeitig abgebrochen, ohne anschließend in eine „höherwertige“ Maßnahme, in eine Berufsausbildung oder in eine Erwerbstätigkeit einzumünden?

19. Wie hoch ist der Anteil der Absolventinnen und Absolventen von Maßnahmen niedersächsischer Jugendwerkstätten der Jahre 2004 bis 2009, der im Rahmen der Maßnahme einen höherwertigen allgemeinbildenden Schulabschluss erworben hat?

20. Welcher Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Jugendwerkstätten hat im Anschluss

    a) eine weitere Maßnahme des Übergangssystems an einer berufsbildenden Schule,

    b) eine weitere Maßnahme des Übergangssystems außerhalb einer berufsbildenden Schule,

    c) eine duale oder vollzeitschulische Berufsausbildung begonnen oder

    d) eine Erwerbsarbeit aufgenommen?

21. Welche signifikanten Unterschiede hinsichtlich des Erfolgs der Maßnahmen von Jugendwerkstätten gibt es gegebenenfalls regional bzw. bei unterschiedlichen Trägern?

22. Das Fachkonzept für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit sieht für Maßnahmen im Rahmen dieses Programms, die längstens über einen Zeitraum von zehn Monaten durchgeführt werden können, eine individuelle Beratung und Bildungsbegleitung und eine Aufteilung des Maßnahmenbündels in Phasen vor (Eingangsanalyse, Grundstufe, Förderstufe und Übergangsqualifizierung). Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Erfolg dieser Maßnahmen hinsichtlich der Einmündung in eine anschließende duale oder vollzeitschulische Berufsausbildung vor?

23. Welcher Anteil der im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung geförderten Jugendlichen findet im Anschluss einen Ausbildungsplatz im selben Betrieb, in dem auch Einstiegsqualifizierung gefördert wurde, oder in einem anderen Betrieb?

24. Wie, in welchen Abständen und nach welchen Kriterien evaluiert die Landesregierung die nicht von der Bundesagentur für Arbeit oder vom Bund angebotenen Maßnahmen des Übergangssystems?

25. Welche anderen Erfolgskriterien über das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses, eines Ausbildungsplatzes im dualen System, der Aufnahme einer vollzeitschulischen Berufsausbildung oder der Einmündung in Erwerbsarbeit hinaus werden bei der Evaluation von den Trägern benannt?

26. Welche besonderen Probleme sind der Landesregierung von den Maßnahmenträgern mitgeteilt worden?

IV. Kosten der Maßnahmen

27. Wie hoch sind die Kosten für Maßnahmen des Übergangssystems jeweils in den Jahren 2004 bis 2009 in Niedersachsen insgesamt, und zu welchen Anteilen werden diese Kosten getragen

    a) vom Bund,

    b) von der Bundesagentur für Arbeit,

    c) vom Land Niedersachsen,

    d) von den Kommunen,

    e) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds,

    f) von sonstigen Kostenträgern (bitte benennen)?

28. In welcher Höhe belaufen sich die jährlichen Kosten beim Land und beim Schulträger für einen Schulplatz in der Berufseinstiegsklasse, im Berufsvorbereitungsjahr und in der einjährigen Berufsfachschule (sofern die Kosten zwischen den Schulformen deutlich differieren, bitte einzeln aufführen)?

29. Wie unterscheiden sich gegebenenfalls die Kosten der an berufsbildenden Schulen durchgeführten Maßnahmen des Übergangssystems bei öffentlichen und privaten Schulträgern?

30. Wie hoch sind die jährlichen Kosten pro Platz in einer Jugendwerkstatt (gegebenenfalls Spannweite angeben)?

31. In welcher Höhe belaufen sich die monatlichen Kosten für Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung, und wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer?

32. In welcher Höhe entstehen Kosten pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer, die/der im Anschluss an die Maßnahme des Übergangssystems eine Berufsausbildung im dualen System, eine vollzeitschulische Berufsausbildung oder einer Vollzeiterwerbsarbeit aufgenommen hat

    a) in vollzeitschulischen Maßnahmen des Übergangssystems gemäß III 13 a bis d,

    b) in Jugendwerkstätten,

    c) in Berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit,

    d) durch Förderung der Einstiegsqualifizierung?

V. Unterstützung der Betroffenen, Koordination von Maßnahmen

Zur individuellen Unterstützung der Jungendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf wurden in Niedersachsen Pro-Aktiv-Centren (PACE) bei den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie der Region Hannover eingerichtet. Ihre Aufgabe soll es u. a. sein, Doppelbetreuung und Maßnahmenketten zu vermeiden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des von 2007 bis 2013 laufenden Bundesprogramms Perspektive Berufsabschluss ein regionales Übergangsmanagement in drei niedersächsischen Landkreisen etabliert, dessen Aufgabe es u. a. ist, das Übergangssystem Schule/Beruf zu erfassen, transparent zu machen und die unterschiedlichen Akteure miteinander zu vernetzen.

33. In welcher Weise und von wem werden die Pro-Aktiv-Centren über Probleme beim Übergang von der Schule in den Beruf informiert?

34. Welche Maßnahmen werden seitens der Pro-Aktiv-Centren im Falle von Problemen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz ergriffen?

35. Wie wird die Zusammenarbeit mit den örtlichen Agenturen für Arbeit und den Pro-Aktiv-Centren organisiert?

36. In welcher Weise und auf wessen Initiative (Pro-Aktiv-Centrum, Arbeitsagentur, Schulabgängerin/-abgänger selbst) findet eine Beratung/Unterstützung derjenigen statt, die nach der allgemeinbildenden Schule bis zu welchem Stichtag keinen Ausbildungsplatz oder keine vollzeitschulische Berufsausbildung gefunden haben?

37. Wer ist Projektträger der niedersächsischen Projekte im Rahmen des Bundesprogramms Perspektive Berufsabschluss?

38. In welcher Weise besteht eine Zusammenarbeit der Projekte im Rahmen des Bundesprogramms Perspektive Berufsabschluss mit den örtlichen Pro-Aktiv-Centren?

39. Wie wirkt sich die explizit auf die Übergangssysteme ausgerichtete Arbeit der Projekte im Rahmen des Bundesprogramms für die Jugendlichen aus, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben? Gegebenenfalls wie unterscheiden sich die Teilnehmerzahlen an den einzelnen Maßnahmen des Übergangssystems in den drei beteiligten niedersächsischen Landkreisen von jenen Regionen, die nicht an diesem Projekt teilnehmen? Gibt es Unterschiede zum Zeitraum vor Beginn der Projekte?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
- 13.2-01425 -

Hannover, den 03.01.2011

Vorbemerkungen/Präambel

Die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung legt die Grundlage für ein eigenverantwortliches Leben der jungen Menschen und zielt auf eine reibungslose Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Diese Zielsetzung hat sehr hohe Priorität. Dafür setzen wir uns unter anderem mit den übrigen Arbeitsmarktpartnern in der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen und im Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs ein. Gemeinsam mit Kammern, Verbänden und Arbeitsagenturen setzen wir auf eine Stärkung der dualen Ausbildung und verfolgen nachdrücklich das Ziel, jedem Jugendlichen ein Angebot zu machen.

Für die Landesregierung ist die Berufsausbildung im dualen System mit ihrer einzigartigen Verbindung von theoretischem und praktischem Lernen in Schule und Betrieb eine tragende Säule des Qualifikationssystems, die für die Mehrheit der Jugendlichen die berufliche wie auch persönliche Startposition für ein eigenständiges und wirtschaftlich unabhängiges Leben bedeutet, um so auf eigenen Beinen zu stehen.

Die gemeinsamen Anstrengungen im Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs sind erfolgreich. So hat die Wirtschaft die Zielmarke aus dem Pakt von jährlich 3.000 neuen Ausbildungsplätzen in jedem Jahr deutlich übertroffen. Seit dem Start des Ausbildungspaktes konnten über 49.000 neue Ausbildungsplätze in Niedersachsen gewonnen werden. Mit dem gezielten Einsatz von Fördermitteln hat die Landesregierung für Jugendliche zahlreiche Chancen für die Aufnahme einer Ausbildung geschaffen.

Ergänzend sind alle Maßnahmen der Landesregierung darauf ausgerichtet, die Ausbildungsfähigkeit unserer Jugendlichen durch eine Stärkung der Basisqualifikationen sowie die Förderung von sozialen und humanen Kompetenzen sicherzustellen, und den Übergang von der Schule in Ausbildung zu verbessern und zu erleichtern. Die berufsbildenden Schulen flankieren diese Bemühungen.

Die Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt hat sich in den vergangenen Jahren ausgesprochen positiv entwickelt. So konnte die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge seit dem Jahr 2005 kontinuierlich gesteigert werden. Im Ausbildungsjahr 2007/2008 wurden mit fast 60.000 neuen dualen Verträgen sogar der höchste Stand seit dem Jahr 1992 erreicht. Selbst im Krisenjahr 2009 hatte Niedersachsen nur einen sehr moderaten Rückgang der neu abgeschlossenen Verträge von 4,1 % zu verzeichnen, während bundesweit die Zahl der abgeschlossenen Verträge um 8,2 % zurückgegangen ist. Im gerade zu Ende gegangenen Ausbildungsjahr ist die Zahl der neu abgeschlossenen Verträge um 1,6 % gestiegen, was bundesweit die drittbeste Entwicklung darstellt.

Zudem konnte in Niedersachsen von 2005 bis 2009 auch die Anzahl der jungen Menschen, die eine vollqualifizierende Berufsausbildung, d. h. eine Ausbildung im dualen System, eine Berufsausbildung an berufsbildenden Schulen, eine Ausbildung für Berufe im Gesundheits- oder Sozialwesen sowie eine Beamtenausbildung absolvierten, um 6 % gesteigert werden, während im Bundesdurchschnitt ein Rückgang um 2,1 % zu verzeichnen war.

In Niedersachsen konnten trotz der Krise zum Ende des Ausbildungsjahres 2009/2010 zum dritten Mal in Folge mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerber vermeldet werden.

Die bessere Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt wirkt sich auch auf das sog. Übergangssystem in Niedersachsen aus. So ist die Zahl der Schulabgänger, die zunächst keinen Ausbildungsplatz fanden und in eine Maßnahme zur Integration in Ausbildung einmündeten, in Niedersachsen von 2005 bis 2009 im Vergleich zu der bundesweiten Entwicklung überdurchschnittlich gesunken.

Für Jugendliche, denen der direkte Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine berufliche Ausbildung nicht gelingt, stehen in Niedersachsen gezielte Angebote zur Verfügung, um einerseits die noch fehlende Ausbildungsreife der Jugendlichen herzustellen oder ihre schulischen Voraussetzungen weiter zu verbessern, um den Einstieg in die Ausbildung zu ermöglichen.

Laut Definition des Berufsbildungsberichts 2006 gehören zum Übergangssystem jene Angebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen. Die Zuordnung einzelner Angebote zum Übergangssystem ist aufgrund der schulgesetzlichen Vorgaben der Bundesländer unterschiedlich. So kann entsprechend der bundesweiten Rahmenvereinbarung (KMK-Beschluss vom 07.12.2007) beispielsweise eine Berufsfachschule (BFS) geführt werden, um auf einen Beruf vorzubereiten. Die Länder können aber auch Berufsfachschulen einrichten, die zu einem beruflichen Abschluss führen oder in denen berufliche Inhalte vermittelt werden, die einem ersten Ausbildungsjahr entsprechen.

Zum Schuljahresbeginn 2009/2010 wurde die berufliche Grundbildung in Niedersachsen inhaltlich und strukturell neu ausgerichtet. Wesentliche Eckpunkte waren die Abschaffung des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ), die inhaltliche Einbindung der einjährigen Berufsfachschule in die Berufsausbildung und die Einführung der Berufseinstiegsschule (BES), mit den Bildungsgängen „Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)“ und „Berufseinstiegsklasse (BEK)“.

Von daher gibt es, bezogen auf das schulische Übergangssystem, zwei unterschiedliche Zuordnungen, zum einen die Bildungsangebote bis Schuljahr 2008/2009 und zum anderen die Bildungsangebote ab Schuljahr 2009/2010.

In der folgenden Übersicht sind dem Übergangssystem die Bildungsgänge zugeordnet, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen und der Berufsvorbereitung bzw.

Berufsorientierung zugerechnet werden.

Übergangssystem	Berufsausbildung im dualen System	Bildungsgänge, die beruflich qualifizieren	Bildungsgänge, die einen höherwertigen allgemein bildenden Abschluss*) vermitteln
bis Schuljahr 2008/09			
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Berufseinstiegsklasse (BEK) 1-jährige Berufsfachschule (BFS) Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	verbindliches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) Berufsschule Teilzeit	Berufsfachschule, die zu einem beruflichen Abschluss führt (BFS) Fachschule	2-jährige Berufsfachschule (BFS) Fachoberschule Berufsoberschule Fachgymnasium
ab Schuljahr 2009/10			
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Berufseinstiegsklasse (BEK)	Berufsschule Teilzeit	1-jährige Berufsfachschule (BFS) Berufsfachschule, die zu einem beruflichen Abschluss führt (BFS) Fachschule	2-jährige Berufsfachschule (BFS) Fachoberschule (FOS) Berufsoberschule Fachgymnasium

*) In diesen Bildungsgängen können die folgenden höherwertigen allgemein bildenden Abschlüsse vermittelt werden:

- ⇨ 2-jährige Berufsfachschule = Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
- ⇨ Fachoberschule = Fachhochschulreife
- ⇨ Berufsoberschule = fachgebundene Hochschulreife
- ⇨ Fachgymnasium = allgemeine Hochschulreife

Für Jugendliche, die die wesentlichen Voraussetzungen für die Aufnahme einer dualen Ausbildung noch nicht erfüllen, ist in Niedersachsen die Schulform der **Berufseinstiegsschule (BES)** geschaffen worden. Die Schulform der Berufseinstiegsschule in Niedersachsen ist Teil des klassischen Übergangssystems. Hierzu gehören das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** und die **Berufseinstiegsklasse (BEK)**. Ziel dieser Schulform ist es, die Schülerinnen und Schüler durch eine besondere Förderung auf eine Berufsausbildung vorzubereiten und den fehlenden allgemein bildenden Schulabschluss nachzuholen.

Alle anderen Jugendlichen, die mindestens den Hauptschulabschluss erworben haben, aber keinen Ausbildungsplatz erhalten, können die neugestaltete einjährige **Berufsfachschule (BFS)** besuchen.

Der Unterricht ist in allen Fachrichtungen der einjährigen Berufsfachschule so strukturiert, dass die Schülerinnen und Schüler dem ersten Ausbildungsjahr entsprechend gleichwertig ausgebildet werden, um dann ohne Zeitverzug in das zweite Ausbildungsjahr einer dualen Berufsausbildung wechseln zu können. Aus diesem Grund wird die Berufsfachschule ab dem Schuljahr 2009/2010 nicht mehr dem schulischen Übergangssystem zugerechnet.

Bis zum Schuljahr 2008/2009 gab es in Niedersachsen die einjährige Berufsfachschule in unterschiedlichen Ausrichtungen. So gab es einjährige Berufsfachschulen, die auf einen Beruf vorbereiten oder in denen berufliche Inhalte vermittelt werden, die einem ersten Ausbildungsjahr entsprechen. Die einjährige Berufsfachschule ist in der Übersicht bis zum Schuljahr 2008/2009 gänzlich dem Übergangssystem zugeordnet worden, obwohl auch während dieser Zeit einjährige Berufsfachschulen geführt wurden, die beruflich qualifizierten. Eine entsprechende statistische Auswertung und Abgrenzung der unterschiedlichen Ausrichtungen war hier nicht möglich.

Differenziert betrachtet werden muss das **Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)**. Als eines der wenigen Länder hatte Niedersachsen in einigen Berufsbereichen bis zum Schuljahr 2008/2009 das BGJ verbindlich eingeführt. Verbindlich heißt, dass das erste Ausbildungsjahr grundsätzlich in der berufsbildenden Schule erfolgte und nicht im Betrieb. Die Ausbildungsdauer in den Betrieben verkürzte sich um ein Jahr. Somit ist dieses verbindliche BGJ der Berufsausbildung im dualen System zugeordnet. Das „nicht verbindliche“ Berufsgrundbildungsjahr wurde hingegen bis zum Schuljahr 2008/2009 dem schulischen Übergangssystem zugerechnet. Mit der Neustrukturierung der beruflichen Grundbildung zum Schuljahr 2009/2010 wurde das Berufsgrundbildungsjahr abgeschafft.

Neben den Bildungsgängen, die dem schulischen Übergangssystem zugerechnet werden, gibt es mit den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) und der Einstiegsqualifizierung (EQ) der Bundesagentur für Arbeit sowie mit dem Landesprogramm „Jugendwerkstätten“ weitere Maßnahmen, die dem außerschulischen Übergangssystem zugerechnet werden.

Mit den **Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB)** bietet die Bundesagentur für Arbeit ein wichtiges Qualifizierungselement an, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im Rahmen einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme sollen die Jugendlichen vorrangig auf die Eingliederung in Ausbildung vorbereitet werden.

Zu den Aufgaben gehört es, den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich in der Vielzahl der Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen. Weitere Ziele sind, den Jugendlichen die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung zu vermitteln und die Jugendlichen möglichst nachhaltig in den Ausbildungsmarkt zu integrieren.

Darüber hinaus fördern die Agenturen für Arbeit die betriebliche **Einstiegsqualifizierung (EQ)** von Jugendlichen als Brücke in die Berufsausbildung. Die Einstiegsqualifizierung dient der Vermittlung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Ziel der Einstiegsqualifizierung ist es, dass mehr junge Menschen mit erschwerten Vermittlungsbedingen eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen.

Für Schülerinnen und Schüler, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind, gestaltet sich der direkte Übergang von der Schule in das Erwerbsleben besonders schwierig. Hierzu gehören junge Menschen, die aufgrund multipler Problemlagen ohne Unterstützung nicht in der Lage wären, eine Ausbildung zu beginnen. Gründe hierfür können z. B. problematische Schulverläufe, fehlende bzw. schlechte Schulabschlüsse, Defizite in den Basiskompetenzen, wie z. B. Sozialverhalten, ungünstige soziale Einbindung, aber auch unrealistische Vorstellungen vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sein. Zu dieser Gruppe gehören auch Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Für diese Zielgruppen hat das Land die Förderprogramme „Jugendwerkstätten“ und „Pro-Aktiv-Centren“ aufgelegt. Es handelt sich um Programme, die darauf abzielen, junge Menschen sozial zu integrieren, persönlich zu stabilisieren und in die Lage zu versetzen, an weiterführenden Bildungsmaßnahmen teilzunehmen oder eine Ausbildung oder Beschäftigung anzunehmen.

In **Jugendwerkstätten** werden arbeitslose junge Menschen durch betriebsnahe Qualifizierung an eine Ausbildung oder Beschäftigung herangeführt. Dabei werden auch Bildungsinhalte und Schlüsselqualifikationen, die für den 1. Arbeitsmarkt benötigt werden, vermittelt. Die Jugendwerkstätten verfolgen einen individuellen, ganzheitlichen Förderansatz, der die gesamte Lebenssituation einbezieht. Zusätzlich werden in den niedersächsischen Jugendwerkstätten in Abstimmung mit dem Kultusministerium 300 Plätze für „Schulverweigerer“ aus dem berufsbildenden Bereich gefördert.

Die **Pro-Aktiv-Centren (PACE)** haben eine interdisziplinäre Schlüsselposition in der Schnittmenge von Jugendhilfe, Schule, Arbeitsverwaltung, Familie und sozialen Diensten. Damit nehmen sie im Übergangsmanagement eine wichtige Aufgabe wahr. Zentrales Element der Pro-Aktiv-Centren ist das Fallmanagement. Mit diesem individuellen Handlungsansatz soll angemessen auf die Lebenssituation und die komplexen Problemlagen des Einzelnen reagiert werden. Die Pro-Aktiv-Centren können daher nicht direkt dem Übergangssystem zugerechnet werden, da sie sich in erster Linie dem Case- und Übergangsmanagement von Jugendlichen widmen und die Jugendlichen zeitgleich eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule oder aber auch eine andere außerschulische Maßnahme besuchen können.

Die Niedersächsische Landesregierung unternimmt alles, um die Notwendigkeit eines Übergangssystems zu reduzieren und die Jugendlichen möglichst nahtlos in eine betriebliche Ausbildung einmünden zu lassen. Daher wurde nicht nur im berufsbildenden Bereich eine Neustrukturierung der beruflichen Grundbildung vorgenommen, sondern auch im Bereich der allgemein bildenden Schulen wurden und werden Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit und der Berufsausbildungsvorbereitung umgesetzt und der quantitative und qualitative Ausbau der Berufsorientierung vorangetrieben, um die Herausforderung beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu bewältigen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

I. Aktuelle Ausbildungssituation

zu Frage 1

Von den Schulabgängerinnen und -abgängern der Jahre 2005 bis 2009 hat direkt im Anschluss an die allgemein bildende Schule ein knappes Drittel eine Berufsausbildung im dualen System angetreten.

Rund ein Viertel und ab 2009 rund die Hälfte der Schulabgängerinnen und -abgänger eines Jahrgangs hat direkt im Anschluss eine qualifizierte Ausbildung im Schulberufssystem[1)] begonnen. Die Veränderung ab dem Jahr 2009 erklärt sich durch die Neustrukturierung der beruflichen Grundbildung (vgl. Ausführungen in den Vorbemerkungen). Für die Schulabgänger, die ein Studium aufgenommen, eine Vollzeiterwerbstätigkeit begonnen oder in keiner Statistik mehr auftauchen, liegen keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor, da keine Individualdaten erhoben werden, die eine entsprechende Auswertung ermöglichen.

	2005	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**
Schulabgänger der allgemein bildenden Schulen	92.100	91.000	91.700	89.900	85.900
a) Berufsausbildung im dualen System					
absolut	26.700	26.500	28.000	28.000	26.200
in %	29 %	29 %	31 %	31 %	30 %
b) qualifizierte Ausbildung im Schulberufssystem [1)]					
absolut	22.100	21.600	22.000	22.500	43.200
in %	24 %	24 %	24 %	25 %	50 %
c) Studium [2)]					
absolut	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
in %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
d) Vollzeit-Erwerbsarbeit [2)]					
absolut	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
in %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
e) tauchen in keiner Statistik auf [2)]					
absolut	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
in %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium und Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

1) Hierzu zählen das verbindliche Berufsgrundbildungsjahr (bis 2009), die Berufsfachschule mit beruflichem Abschluss, die Fachoberschule Klasse 11, das Fachgymnasium und ab 2009 die einjährige Berufsfachschule. Nur diese Bildungsgänge ermöglichen den direkten Einstieg bzw. Übergang von der allgemein bildenden Schule.

2) Die Frage kann nicht beantwortet werden, da die Daten im Sinne der Fragestellung nicht erhoben werden bzw. keine entsprechenden Statistiken vorliegen.

zu Frage 2:

In den Jahren 2005 bis 2008 sind im Durchschnitt 42 % der Schulabgängerinnen und -abgänger der allgemein bildenden Schulen ohne Hochschulzugangsberechtigung direkt in einen Bildungsgang an einer niedersächsischen berufsbildenden Schule, der dem Übergangssystem zugerechnet wird, gewechselt. Wie bereits in den Vorbemerkungen angemerkt, wurden hier auch die Jugendlichen mitgezählt, die eine einjährige berufsqualifizierende Berufsfachschule besuchten.

Durch die Neustrukturierung der beruflichen Grundbildung (vgl. Ausführungen in den Vorbemerkungen) haben im Jahr 2009 nur noch rund 11 % der Schulabgänger einen Bildungsgang im schulischen Übergangssystem aufgenommen.

schulisches Übergangssystem	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**
Schulabgänger der allgemein bildenden Schulen ohne Hochschulzugangsberechtigung	72.000	70.700	69.600	69.000	63.400
davon					
Schüler im Übergangssystem an berufsbildenden Schulen					
absolut	30.800	30.800	29.800	28.100	7.200
in %	43 %	44 %	43 %	41 %	11 %

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium und Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

Aufgrund der Schulgesetzbestimmungen ist ein direkter Übergang von einer allgemein bildenden Schule in das außerschulische Übergangssystem nur in Ausnahmen möglich. Solche Ausnahmen sind immer einzelfallbezogen! Grundsätzlich gilt: Für Schulabgängerinnen und -abgänger allgemein bildender Schulen, die der Schulpflicht unterliegen, besteht noch eine mindestens einjährige Berufsschulpflicht.

zu Frage 3:

Bis zum Jahr 2008 sind rund ein Drittel der Schulabgängerinnen und -abgänger der allgemein bildenden Schulen direkt ins schulische Übergangssystem eingemündet. Bezogen auf alle Schulabgänger der allgemein bildenden Schule hatten hiervon durchschnittlich 7 % keinen Schulabschluss, 8 % einen Hauptschulabschluss und 18 % einen Realschulabschluss. Durch die Neustrukturierung der beruflichen Grundbildung ab dem Schuljahr 2009/2010 absolviert nur noch jeder zwölfte Schulabgänger der allgemein bildenden Schule eine Maßnahme des schulischen Übergangssystem an einer berufsbildenden Schule (vgl. Ausführungen in den Vorbemerkungen). Bezogen auf alle Schulabgänger hatten hiervon 6 % keinen Schulabschluss und 2 % einen Hauptschulabschluss.

Abschluss	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**
Schulabgänger der allgemein bildenden Schulen	92.100	91.000	91.700	89.900	85.900
davon					
direkt ins Übergangssystem an berufsbildenden Schulen eingemündet					
absolut	30.800	30.800	29.800	28.100	7.200
in %	33 %	34 %	33 %	31 %	8 %
davon					
a) keinen Schulabschluss					
absolut	7.170	6.630	6.310	5.480	5.200
in %	8 %	7 %	7 %	6 %	6 %
b) Hauptschulabschluss					
absolut	7.220	7.570	7.220	6.830	1.950
in %	8 %	8 %	8 %	8 %	2 %
c) Realschulabschluss					
absolut	16.230	16.420	16.130	15.640	50
in %	18 %	18 %	18 %	17 %	0 %

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium und Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen

Anmerkung:

Die Differenz zwischen den Schulabgängern, die eine Maßnahme im schulischen Übergangssystem an einer berufsbildenden Schule absolvieren und der Summe der aufgeführten Abschlüsse erklärt sich dadurch, dass in den Daten der Jahre 2005 bis 2008 das unverbindliche Berufsgrundbildungsjahr und die Berufsfachschule enthalten sind. In diesen Bildungsgängen befanden sich auch einige Schülerinnen und Schüler mit Hochschulreife.

zu Frage 4:

Aufgrund der unterschiedlichen Statistiken und Erhebungszeiträume kann eine Gesamtzahl der niedersächsischen Jugendlichen, die sich in einer Maßnahme des schulischen und außerschulischen Übergangssystems befinden, nicht ausgewiesen werden. Die Teilnehmerzahlen werden daher getrennt nach den einzelnen Maßnahmen ausgewiesen.

Im Schuljahr 2009/10 befanden sich 4.374 Schülerinnen und Schüler im **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** und 5.000 Schülerinnen und Schüler in der **Berufseinstiegsklasse (BEK)**. Somit befanden sich insgesamt rund 9.400 Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen, die dem schulischen Übergangssystem an einer berufsbildenden Schule zugerechnet werden. Statistische Daten über das laufende Schuljahr liegen noch nicht vor.

Im Jahr 2009 sind insgesamt rund 5.600 junge Menschen in eine **Jugendwerkstatt** eingetreten.

Nach den Daten der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit sind in Niedersachsen im Jahr 2009 insgesamt 11.700 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in eine **allgemeine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)** der Bundesagentur für Arbeit eingetreten. Im Jahresdurchschnitt 2009 befanden sich 5.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer entsprechenden Maßnahme.

Eine **Einstiegsqualifizierung (EQ)** haben im Jahr 2009 insgesamt 2.900 Jugendliche begonnen (Eintritte). Durchschnittlich waren im Jahr 2009 1.750 Jugendliche im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung beschäftigt (Bestand).

II. Verteilung der Absolventinnen und Absolventen von Maßnahmen des Übergangssystems und Träger der Maßnahmen

zu Frage 5:

Im Schuljahr 2009/10 befanden sich insgesamt 9.374 Schülerinnen und Schüler in Bildungsgängen, die dem schulischen Übergangssystem zugerechnet werden. Statistische Daten über das laufende Schuljahr liegen noch nicht vor.

zu Frage 6:

Aus der folgenden Tabelle kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/10 einen der genannten Bildungsgänge besucht haben, entnommen werden. Statistische Daten über das laufende Schuljahr liegen noch nicht vor.

Schulform	**Anzahl der Schülerinnen und Schüler**
a) Berufseinstiegsklasse	5.000
b) Berufsvorbereitungsjahr	4.374
c) einjährige Berufsfachschule	28.228
d) zweijährige Berufsfachschule	5.659

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium

Im Rahmen der Neustrukturierung der schulischen beruflichen Grundbildung zum Schuljahr 2009/2010 sind die einjährigen Berufsfachschulen neu ausgerichtet worden.

Dabei wurde verbindlich festgelegt, dass in einjährigen Berufsfachschulen mindestens die beruflichen Kompetenzen eines ersten Ausbildungsjahres zu vermitteln sind. Die einjährigen Berufsfachschulen werden daher nicht mehr dem schulischen Übergangssystem, sondern der beruflichen Grundbildung zugerechnet (vgl. Ausführungen in den Vorbemerkungen).

zu Frage 7:

Eine Übersicht der allgemein bildenden Schulabschlüsse der Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2009/10 eine der genannten Schulformen besucht haben, kann der Anlage zu Frage II. 7 entnommen werden. Statistische Daten über das laufende Schuljahr liegen noch nicht vor.

zu Frage 8:

Im Jahr 2009 haben insgesamt 5.616 Jugendliche eine Maßnahme in einer Jugendwerkstatt begonnen. Davon hatten knapp 85 % keinen oder maximal einen Hauptschulabschluss. Die allgemein bildenden Schulabschlüsse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Schulabschluss der Teilnehmerinnen und Teilnehmer	**Anzahl**	**in %**
Maßnahmebeginn in einer Jugendwerkstätte im Jahr 2009	5.616	100,0
davon		
Abitur/(fachgebundene) Hochschulreife	47	0,8
Fachhochschulreife ohne Hochschulreife	42	0,7
(erweiterter) Realschulabschluss/Mittlere Reife	801	14,3
Hauptschulabschluss	2.179	38,8
Förderschulabschluss	344	6,1
ohne Schulabschluss	1.829	32,6
ohne Schulabschluss, ist aktuell noch Schüler	116	2,1
ohne Schulabschluss, Volkshochschule	8	0,1
nicht zuzuordnender (ausländischer) Abschluss	38	0,7
keine Angabe	212	3,8

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, WebSta

zu Frage 9:

In Niedersachsen betreiben 82 Träger insgesamt 104 Jugendwerkstätten. In diesen Jugendwerkstätten stehen knapp 5.400 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

Eine Aufstellung der Träger der Jugendwerkstätten mit der Platzzahl je Jugendwerkstatt kann der Anlage zu Frage II. 9 entnommen werden.

zu Frage 10:

Im Jahr 2009 haben in Niedersachsen insgesamt 11.700 Jugendliche eine allgemeine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) begonnen.

Zu den allgemein bildenden Schulabschlüssen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer liegen keine validen statistischen Daten vor.

zu Frage 11:

Im Jahr 2010 wurden 13 neue Verträge für BvB-Maßnahmen abgeschlossen und zwei Optionen aus dem Jahr 2009 realisiert. Die namentliche Benennung der Vertragspartner ist der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit nicht gestattet.

zu Frage 12:

Im Jahr 2009 haben in Niedersachsen 2.900 Jugendliche eine Einstiegsqualifizierung begonnen. Eine Differenzierung nach der Dauer der Praktika lässt sich anhand der erhobenen Daten nicht vornehmen.

III. Erfolge der Maßnahmen des Übergangssystems

zu Frage 13:

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in den Jahren 2004 bis 2009 den Besuch der genannten Bildungsgänge vorzeitig abgebrochen haben, kann der folgenden Übersicht entnommen werden. Anhand der vorliegenden Daten lässt sich nicht ermitteln, ob die Schülerinnen und Schüler im Anschluss eine Berufsausbildung begonnen haben.

Schulform	Schuljahr					
	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
a) Berufseinstiegsklasse	-	-	-	14 %	13 %	15 %
b) Berufsvorbereitungsjahr	5 %	7 %	6 %	7 %	6 %	8 %
c) einjährige Berufsfachschule	7 %	7 %	7 %	8 %	7 %	7 %
d) Berufsgrundbildungsjahr	12 %	11 %	10 %	11 %	10 %	9 %

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium

zu Frage 14:

Durch den Besuch der Berufseinstiegsklasse oder des Berufsvorbereitungsjahres (durch die Teilnahme an einem Zusatzangebot) kann der Hauptschulabschluss erworben werden. In den vergangenen Schuljahren haben dies in der Berufseinstiegsklasse durchschnittlich rund 27 % und im Berufsvorbereitungsjahr rund 10 % der Schülerinnen und Schüler erreicht.

Zusätzlich zum berufsbezogenen Abschluss kann durch den Besuch der einjährigen Berufsfachschule (BFS) oder des schulischen Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) auch der „Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss“ und ggf. auch der „Erweiterte Sekundarabschluss I“ erworben werden. In der einjährigen Berufsfachschule haben durchschnittlich rund 23 % und im schulischen Berufsgrundbildungsjahr rund 6 % der Schülerinnen und Schüler einen höherwertigen allgemein bildenden Schulabschluss erworben.

Eine Übersicht der erreichten höherwertigen allgemein bildenden Schulabschlüsse in den genannten Bildungsgängen kann der Anlage zu Frage III. 14 entnommen werden.

zu Frage 15:

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die aus der Berufseinstiegsklasse, dem Berufsvorbereitungsjahr, der einjährigen Berufsfachschule oder dem Berufsgrundbildungsjahr kommen und im unmittelbaren Anschluss ins duale System oder in eine berufsqualifizierende Berufsfachschule gewechselt sind, kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Schulform/ Wechsel in …	Schuljahr					
	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
a) Berufseinstiegsklasse [1)]						
duale Ausbildung	-	-	-	k.A.	k.A.	k.A.
BFS berufl. Abschluss	-	-	-	k.A.	k.A.	k.A.
b) Berufsvorbereitungsjahr [1)]						
duale Ausbildung	17 %	16 %	18 %	k.A.	k.A.	k.A.
BFS berufl. Abschluss	1 %	1 %	1 %	k.A.	k.A.	k.A.
c) einjährige Berufsfachschule						
duale Ausbildung	35 %	36 %	37 %	41 %	43 %	51 %
BFS berufl. Abschluss	7 %	7 %	7 %	7 %	7 %	16 %
d) Berufsgrundbildungsjahr						
duale Ausbildung	48 %	49 %	52 %	58 %	60 %	61 %
BFS berufl. Abschluss	2 %	1 %	1 %	1 %	1 %	1 %

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium

[1)] Für die Schuljahre 2006/07 bis 2008/09 liegen für die Berufseinstiegsklasse (BEK) und das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) keine belastbaren statistischen Daten vor. In diesem Zeitraum wurde die BEK als Schulversuch geführt. Mit Einführung der BEK ist auch eine neue Schulform entstanden, die Berufseinstiegsschule (BES). In der BES sind die beiden Bildungsangebote BVJ und BEK zusammengeführt. Im Rahmen dieser Zusammenführung kam es zu statistischen "Irritationen", wodurch eine verlässliche Auswertung nicht möglich ist.

Für die BEK lässt sich allerdings anmerken, dass bei den im Rahmen des Schulversuchs evaluierten Schulen zieladäquate Übergänge (duale Ausbildung, BFS beruflicher Abschluss, einjährige BFS) von ca. 60 % - in Einzelfällen bis zu 90 % - erreicht wurden (Quelle: Wissenschaftliche Begleitung, Schulberichte).

zu Frage 16:

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die aus der Berufseinstiegsklasse, dem Berufsvorbereitungsjahr, der einjährigen Berufsfachschule oder dem Berufsgrundbildungsjahr kommen und im unmittelbaren Anschluss in eine weitere Maßnahme des schulischen Übergangssystems gewechselt sind, kann der Anlage zu Frage III. 16 entnommen werden.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die aus einem der genannten Bildungsgänge im unmittelbaren Anschluss in eine Maßnahme des außerschulischen Übergangssystem (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung oder Jugendwerkstatt) gewechselt sind, kann nicht ausgewiesen werden, da die entsprechenden Daten von der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Jugendwerkstätten nicht erhoben werden.

zu Frage 17:

Der Anteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an den genannten Maßnahmen teilgenommen haben und auch zwei Jahre nach der Beendigung der Maßnahme noch keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden haben, kann nicht ausgewiesen werden. Eine entsprechende Auswertung wäre nur über sogenannte Individualdaten möglich, die allerdings weder im Rahmen der Schulstatistik noch von der Bundesagentur für Arbeit oder den Trägern der Jugendwerkstätten erhoben werden.

zu Frage 18:

Im Jahr 2009 haben 5.972 junge Menschen die Jugendwerkstätten verlassen. 1.136 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (ca. 20 %) haben die Maßnahme vorzeitig beendet, weil sie direkt in Arbeit, Ausbildung oder eine andere weiterführende Maßnahme eingetreten sind. 2.456 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (ca. 40 %) haben die Maßnahme ohne eine solche Folgebeschäftigung vor dem vorgesehenen Ende abgebrochen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer,	**Anzahl**	**in %**
die eine Maßnahme im Jahr 2009 beendet haben	5.972	100,0
davon		
haben die Maßnahme bis zum vorgesehenen Ende besucht	2.330	39,0
haben die Maßnahme nicht bis zum vorgesehenen Ende besucht	3.592	60,1
davon		
ohne eine solche Folgebeschäftigung	2.456	41,1
positive vorzeitige Maßnahmebeendigungen	1.136	19,0
davon		
wegen Arbeitsaufnahme	433	7,3
wegen Ausbildungsaufnahme	315	5,3
wegen Wechsel in eine andere Fördermaßnahme	388	6,5
keine Angaben	50	0,8

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, webSta

zu Frage 19:

In vielen Jugendwerkstätten bestand bis zur Einführung bundesgesetzlicher Regelungen

(§ 61a SGB III) die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss nachzuholen. Es ist aber nicht das vorrangige Ziel von Jugendwerkstätten, auf den nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses vorzubereiten.

Im Vordergrund steht vielmehr die Zielsetzung, junge Menschen persönlich zu stabilisieren, sozial zu integrieren und an Ausbildung oder andere Weiterbildungsmaßnahmen heranzuführen.

Insgesamt haben ca. 4% aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Jugendwerkstätten im Rahmen der Maßnahme einen (Haupt-) Schulabschluss erworben.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Maßnahme …	**Anzahl**	**in %**
… im Jahr 2009 beendet haben	5.972	
davon haben ein Zertifikat[1)] erhalten	367	6,1
davon haben einen (Haupt-) Schulabschluss erworben	218	3,7
… im Jahr 2008 beendet haben	5.098	
davon haben ein Zertifikat[1)] erhalten	302	5,9
davon haben einen (Haupt-) Schulabschluss erworben	185	3,6
… im Jahr 2007 beendet haben	4.792	
davon haben ein Zertifikat[1)] erhalten	266	5,6
davon haben einen (Haupt-) Schulabschluss erworben	198	4,1
… im Jahr 2006 beendet haben	5.013	
davon haben ein Zertifikat[1)] erhalten	289	5,8
davon haben einen (Haupt-) Schulabschluss erworben	212	4,2
… im Jahr 2005 beendet haben	4.760	
davon haben ein Zertifikat[1)] erhalten	275	5,8
davon haben einen (Haupt-) Schulabschluss erworben	180	3,8
… im Jahr 2004 beendet haben	4.123	
davon haben ein Zertifikat[1)] erhalten	222	5,4
davon haben einen (Haupt-) Schulabschluss erworben	116	2,8

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, webSta

[1)] Zu den erworbenen Zertifikaten zählen der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der (Haupt-)Schulabschluss, sonstige externe oder staatliche Prüfungen, staatlich anerkannte Abschlüsse sowie trägerinterne Prüfungen.

zu Frage 20:

Eine Zuordnung nach der in der Frage getroffenen Differenzierung ist nicht möglich.

In der begleitenden Evaluation definiert sich der Erfolg einer Jugendwerkstatt anhand des Anteiles der Absolventinnen und Absolventen der Maßnahmen von Jugendwerkstätten, die in eine Ausbildung, in eine Beschäftigung, in eine Maßnahme der Berufsvorbereitung bzw. Weiterbildung oder in eine schulische Maßnahme übergehen.

Um Aussagen zur Nachhaltigkeit der Maßnahme treffen zu können, wird der Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme erhoben.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die im Jahr 2009 eine Maßnahme in einer Jugendwerkstatt beendet haben, gehen nach sechs Monaten 10 % einer Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt nach und 22 % haben eine Ausbildung aufgenommen. Unter Berücksichtigung der weiteren Beschäftigungsformen sind knapp zwei Drittel (65,5 %) der Absolventinnen und Absolventen in eine Ausbildung, in eine Beschäftigung, in eine Maßnahme der Berufsvorbereitung bzw. Weiterbildung oder in eine schulische Maßnahme übergegangen.

Die detaillierten Ergebnisse können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, …	**Anzahl**	**in %**
… die eine Maßnahme im Jahr 2009 beendet haben	5.972	
davon		
… zu denen eine Verbleibsfeststellung **sechs Monate** nach Beendigung vorliegt (40,1 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer)	2.393	100,0
davon		
arbeitslos	481	20,1
Ausbildung	540	22,6
Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt	239	10,0
Beschäftigung im 2. Arbeitsmarkt ("1-Euro-Job")	68	2,8
geringfügige Beschäftigung ("400-Euro-Job")	55	2,3
Jugendwerkstatt	178	7,4
Langzeitpraktikum	34	1,4
Qualifizierungsmaßnahme	279	11,7
Schule	175	7,3
Sonstiges	344	14,4

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, webSta

zu Frage 21:

Der Erfolg einer Jugendwerkstatt definiert sich anhand des Anteils der Absolventinnen und Absolventen der Maßnahmen von Jugendwerkstätten, die sechs Monate nach Beendigung in eine Ausbildung, in eine Beschäftigung, in eine Maßnahme der Berufsvorbereitung bzw. Weiterbildung oder in eine schulische Maßnahme übergehen (vgl. Antwort zu Frage III. 20).

Die regionalen und trägerbezogenen Unterschiede hinsichtlich des Erfolgs der Maßnahmen von Jugendwerkstätten ergeben sich aus der Anlage zu Frage III. 21.

Eine Aussage zu Unterschieden bei den Trägern ist nicht fundiert zu belegen, da die Träger der Jugendhilfe sehr heterogen sind und eine eindeutige Zuordnung zu Trägergruppen nicht immer gegeben ist.

zu Frage 22:

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat ein Projekt der Begleitforschung zu den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) durchgeführt und im Juli 2010 eine Studie über das neue Fachkonzept vorgelegt. Für das Maßnahmejahr 2006/2007 wurden umfangreiche Teilnehmerdaten ausgewertet sowie Bildungsträger und Teilnehmer befragt.

Hinsichtlich des Erfolgs der Maßnahmen kommt die Studie zu folgendem Ergebnis:

Betrachtet man als Basis diejenigen Teilnehmer/innen, für die eine Information zum Verbleib nach der Maßnahme vorliegt, liegt der Anteil der Übergänge in Ausbildung (betriebliche, außerbetriebliche und schulische Ausbildung) bei 50,4%. Betrachtet man alle Teilnehmer/innen als Basisgröße, konnten im Durchschnitt 41% eine Ausbildung aufnehmen.

Da sich die IAB-Studie ausschließlich auf bundesweite Daten bezieht, ist eine länderspezifische Auswertung nicht möglich.

zu Frage 23:

Die so genannte Eingliederungsquote gibt Auskunft darüber, wie viele von den in einem bestimmten Zeitraum aus der Maßnahme ausgetretenen Teilnehmern sechs Monate nach dem Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Dazu zählen auch sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende. Die aktuell verfügbaren Daten der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit beziehen sich auf den Zeitraum von September 2008 bis August 2009. Danach waren zwei Drittel (66 %) der niedersächsischen Jugendlichen, die an einer Einstiegsqualifizierung teilgenommen hatten, sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon rund 88 % als Auszubildende.

zu Frage 24:

Die berufsbildenden Schulen haben ein eigenständiges Qualitätsmanagement. Eine Absicherung erfolgt durch die Schulinspektion und durch Zielvereinbarungen, die mit der Landesschulbehörde abgeschlossen werden.

Die Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren werden mit der begleitenden Gesamtevaluation aller vom ESF kofinanzierten arbeitsmarktpolitischen Programme evaluiert. Die Träger der Maßnahmen sind angehalten, Informationen zu den Teilnehmenden laufend in einem hierfür entwickelten webbasierten Monitoring- und Evaluationssystem zu erheben. Zu Beginn eines jeden Jahres werden die Träger aufgefordert, die teilnehmer- und projektbezogenen Evaluationsdaten zum Stichtag 31. Dezember des zurückliegenden Jahres im System zu erfassen.

zu Frage 25:

Bei den Trägern von Maßnahmen des außerschulischen Übergangssystems (Jugendwerkstätten und insbesondere die Pro-Aktiv-Centren) werden im Rahmen des Casemanagements die Verbesserung von problematischen Lebenslagen der Jugendlichen (wie z. B. Wohnsituation, Drogen- und Alkoholprobleme, gesundheitliche Einschränkungen, Überschuldung) zu den Erfolgskriterien gezählt. Darüber hinaus werden die Aktivitäten der Träger zur Akquirierung von Praktikumsplätzen erhoben.

zu Frage 26:

Zur beruflichen Qualifizierung arbeitsloser Menschen sehen das SGB II und das SGB III verschiedene Regelinstrumente vor. Für junge Menschen kommen insbesondere Berufsvorbereitende Maßnahmen (BvB) in Betracht. Erst wenn absehbar ist, dass die Teilnahme an Regelinstrumenten wegen fehlender persönlicher Voraussetzungen scheitert, erfolgt die Vermittlung in eine Jugendwerkstatt. Diese Zuweisungspraxis führt dazu, dass in Jugendwerkstätten in besonderem Maße Jugendliche anzutreffen sind, die gravierende Problemkonstellationen aufweisen. Der große Unterstützungsbedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellt die Fachkräfte vor eine besondere Herausforderung. Angesichts der schwierigen Ausgangssituation gelingt es selbst Jugendwerkstätten als niedrigschwellige Angebote nicht immer, negative Abbrüche bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu vermeiden.

Ein weiteres Problem betrifft die Komplementärfinanzierung der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren. Beide Einrichtungen arbeiten an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Arbeitsmarktförderung. So fließen in die Finanzierung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren auch Mittel des SGB II und SGB III als Komplementärfinanzierung ein.

Auf welcher Rechtsgrundlage und in welcher Höhe eine Komplementärfinanzierung erfolgt, ist regional verschieden und kann zu Finanzierungsengpässen führen. Zur passgenauen Unterstützung benachteiligter junger Menschen wird eine flexible Nutzung der verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente gewünscht.

IV. Kosten der Maßnahmen

zu Frage 27:

Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierungsarten (Kosten der berufsbildenden Schulen vs. Projektförderungen) und Erhebungszeiträumen (Haushaltsjahr vs. Schuljahr) werden die Kosten getrennt nach den einzelnen Maßnahmen des schulischen und außerschulischen Übergangssystems sowie der unterschiedlichen Träger ausgewiesen.

Die Gesamtkosten der Bildungsgänge an den niedersächsischen berufsbildenden Schulen, die dem Übergangssystem zugerechnet werden (vgl. Ausführungen in den Vorbemerkungen), können der folgenden Übersicht entnommen werden. Die Gesamtkosten setzen sich dabei aus Personal- und Sachkosten zusammen. Die Personalkosten betragen ca. 5/6 und werden vom Land getragen, die Sachkosten (1/6) von den Kommunen.

- in Mio. € -	**Schuljahr**					
	2004/05	**2005/06**	**2006/07**	**2007/08**	**2008/09**	**2009/10**
schulisches Übergangs-system an BBSen						
insgesamt	150,790	149,000	150,160	145,160	140,000	51,670
davon						
Landesmittel	125,660	124,170	125,130	120,970	116,670	43,060
Kommunale Mittel	25,130	24,830	25,030	24,190	23,330	8,610

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium

Die Gesamtkosten der Jugendwerkstätten, die sich aus der Förderung mit ESF- und Landesmitteln sowie der Kofinanzierung aus kommunalen Mitteln, Bundesmitteln sowie privaten und sonstigen Mitteln zusammensetzen, ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

- in Mio. € -	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**
Jugendwerkstätten						
insgesamt	48,810	42,773	42,222	41,621	35,515	38,044
davon						
Bundesmittel [1)]	16,038	12,620	12,711	11,808	10,597	10,666
Landesmittel	4,381	3,738	4,128	2,686	9,254	7,905
Kommunale Mittel	11,541	9,082	8,679	9,366	3,909	4,625
ESF-Mittel	11,988	13,096	12,669	13,427	8,129	10,889
priv. u. sonst. Mittel	4,862	4,236	4,035	4,335	3,624	3,958

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Nbank

[1)] Die Mittel des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit können nicht getrennt ausgewiesen werden. Die Jugendwerkstätten werden im Wesentlichen jedoch von der Bundesagentur für Arbeit bzw. den Trägern der Grundsicherung kofinanziert.

Die Bundesagentur für Arbeit hat in Niedersachsen für die Instrumente „Einstiegsqualifizierung (EQ)“ und „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)“ die folgenden Mittel eingesetzt:

- in Mio. € -	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**
EQ und BvB						
insgesamt	33,300	32,600	34,100	34,200	32,400	34,400
davon						
Bundesagentur für Arbeit	33,300	32,600	34,100	34,200	32,400	34,400

Quelle: Angaben der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit

zu Frage 28:

Die jährlichen Kosten für einen Schulplatz in der Berufseinstiegsklasse, im Berufsvorbereitungsjahr und in der Berufsfachschule, die beim Land und beim Schulträger entstehen, fallen sehr unterschiedlich aus. Die entsprechenden Beträge sind für das Schuljahr 2009/2010 in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Schulform	**Kosten für einen Schulplatz**	**davon Land (5/6)**	**davon Kommune (1/6)**
Berufsvorbereitungsjahr	6.750 €	5.625 €	1.125 €
Berufseinstiegsklasse	4.430 €	3.692 €	738 €
einjährige Berufsfachschule	3.976 €	3.313 €	663 €

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium

zu Frage 29:

Die Kosten an berufsbildenden Schulen unterscheiden sich nicht zwischen öffentlichen und privaten Schulträgern, da die Schulen in freier Trägerschaft im Regelfall eine Finanzhilfe erhalten, die den durchschnittlichen Ausgaben für einen entsprechenden Bildungsgang an öffentlichen Schulen entspricht.

zu Frage 30:

In den Jahren 2004 bis 2009 lag die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – mit Ausnahme des Jahres 2007 – relativ konstant zwischen 5.100 und 5.600 jungen Menschen. Die Gründe für den Rückgang der Teilnehmerzahl im Jahr 2007 sind nicht bekannt. Zu vermuten ist, dass das Auslaufen der ESF-Förderperiode 2000 – 2006 und die zeitlich befristete Übergangsphase im Jahr 2007 zu einer verhaltenen Zuweisungspraxis seitens der Grundsicherungsträger führten. Im Jahr 2008 trat eine neue Jugendwerkstattrichtlinie für den Förderzeitraum 2008 – 2013 in Kraft.

Die jährlichen Kosten pro Platz in einer Jugendwerkstatt wurden anhand der Gesamtkosten (bewilligte Fördermittel zzgl. der Kofinanzierung) und der Anzahl der bewilligten Teilnehmerinnen und Teilnehmer ermittelt.

Jugendwerkstätten	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**
Gesamtkosten (bew. Mittel) - in Mio. € -	48,810	42,773	42,222	41,621	35,515	38,044
Anzahl der bewilligten Teilnehmerinnen/Teilnehmer	5.160	5.559	5.590	4.638	5.529	5.539
Kosten pro Platz **- in € -**	**9.459**	**7.694**	**7.553**	**8.974**	**6.423**	**6.868**

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, NBank

zu Frage 31:

Die Kosten für die Einstiegsqualifizierung belaufen sich auf 288 Euro pro Teilnehmer und Monat (96 Euro SV-Beiträge + 192 Euro Netto-Entgelt). Insgesamt wurden in Niedersachsen im Jahr 2009 4,2 Mio. Euro für Einstiegsqualifizierungen eingesetzt.

zu Frage 32:

Zu den Kosten pro Teilnehmerin und Teilnehmer, die im Anschluss an eine Maßnahme des schulischen oder außerschulischen Übergangssystems eine duale oder schulische Berufsausbildung oder eine Vollzeiterwerbsarbeit aufgenommen haben, liegen im Sinne der Fragestellung keine Erkenntnisse vor.

Die im Zusammenhang mit einer Maßnahme des Übergangssystems verausgabten Mittel ergeben sich aus den Antworten zu den Fragen III. 27 und 31.

V. Unterstützung der Betroffenen, Koordination von Maßnahmen

zu Frage 33:

Die Pro-Aktiv-Centren erhalten die Informationen über Probleme beim Übergang von der Schule in den Beruf durch folgende Institutionen und Quellen:

- Schulen (allgemein bildende Schulen, berufsbildende Schulen, Förderschulen)
- Kommunen
- Agenturen für Arbeit
- Wohlfahrtsverbände bzw. Kommunale Spitzenverbände
- Arbeitskreise (kommunale, regionale, überregionale)
- Netzwerkpartner vor Ort
- Wissenschaftliche Institutionen (Universitäten, Fachhochschulen, Institute)
- Kammern und Verbände
- Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen - Jugendaufbauwerk
- NBank

zu Frage 34:

Für die erfolgreiche Integration von benachteiligten jungen Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind die individuell abgestimmten Methoden und Maßnahmen der Pro-Aktiv-Centren mit den sozialen und beruflichen Aspekten wichtig.

Im Casemanagement werden klare Ziele formuliert, die in einem Förderplan festgehalten werden. Die Begleitung des Einzelfalls kann über einen längeren Zeitraum verlaufen, in dem die Ziele kontinuierlich reflektiert und ggf. neu formuliert werden. In das Casemanagement werden alle beteiligten Akteure einbezogen:

Eltern, Lehrer, Freunde oder andere Personen, die eine wichtige Rolle im Leben des jungen Menschen spielen. Eine enge Verknüpfung zwischen der beruflichen Orientierung und dem persönlichen Umfeld soll hergestellt werden.

Weiterhin fungieren die Pro-Aktiv-Centren als Lotsen in der Vielfalt der Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie der Sozialen Dienste. Sie haben einen Überblick über die regionalen Bildungsträger und Weiterbildungsangebote und können entsprechend beraten. Zusätzlich zu den Leistungen des SGB II und SGB III werden auf den Bedarf abgestimmte individuelle Hilfen und Eingliederungsmaßnahmen entwickelt.

Die Pro-Aktiv-Centren kooperieren mit Betrieben, vermitteln junge Menschen in Ausbildung und Beschäftigung und unterstützen bei gelungener Arbeitsaufnahme durch nachgehende Betreuung.

zu Frage 35:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Pro-Aktiv-Centren sieht eine vertraglich vereinbarte Kooperation zwischen den Pro-Aktiv-Centren und den Leistungsträgern des SGB II und SGB III als Zuwendungsvoraussetzung vor. In den Kooperationsvereinbarungen werden die Art und der Umfang der Zusammenarbeit in Netzwerken und Gremien, mit der Berufs- und Rehabilitationsberatung und mit der Arbeitsvermittlung festgelegt. Es werden z. B. Zugangs- und Zuweisungsabstimmungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahmen und die Durchführung von Fallkonferenzen vereinbart.

zu Frage 36:

Zunächst ist festzuhalten, dass die Inanspruchnahme von beruflicher Beratung und Ausbildungsstellenvermittlung durch die Agenturen für Arbeit für die Kunden aus dem Rechtskreis des SGB III auf Freiwilligkeit beruht und daher nur diejenigen erfasst werden, die diese Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen.

Jugendliche können zu jedem Zeitpunkt des Jahres an die Berufsberater/innen der Agenturen für Arbeit mit Beratungs- und/oder Vermittlungswunsch herantreten. Dafür, dass dies rechtzeitig geschieht, wird umfangreich in den Schulen und den für Jugendliche bereit gestellten Medien geworben. Die Unterstützung orientiert sich dabei am individuellen Bedarf und ist grundsätzlich nicht an einen Stichtag gebunden.

Als Bewerber erfasst werden Jugendliche, die einen stabilen Berufswunsch haben, der sich auf einen Beruf bezieht, für den die Bundesagentur für Arbeit nach § 35 SGB III einen Vermittlungsauftrag hat.

Ferner ist erforderlich, dass die/der Jugendliche die Vermittlung durch die Agentur für Arbeit ausdrücklich wünscht und dass die Eignung für den jeweiligen Berufswunsch vorliegt.

Mit den in diesem Sinne als „Bewerber“ bezeichneten und entsprechend erfassten Jugendlichen wird regelmäßiger Kontakt gehalten. Jede Beratungsfachkraft ist über die von ihr zu betreuenden Bewerber, die noch unversorgt sind, informiert. Jugendliche werden im Rahmen der Beratung und zusätzlich auf Veranstaltungen wie z. B. Ausbildungsplatzbörsen ermutigt, auch geeignete Alternativen in Betracht zu ziehen.

Alle Jugendlichen, die zum 30.09. eines Jahres unversorgt sind, werden im Rahmen einer Nachvermittlungsaktion erneut eingeladen. Hier arbeiten die Agenturen für Arbeit vor Ort eng mit den Kammern zusammen, um im Rahmen dieser Aktion allen Jugendlichen ohne feste Ausbildungs- oder Qualifizierungsperspektive passgenaue Angebote für eine Ausbildung zu unterbreiten. Der Verbleib jedes zum 30.09. unversorgten Bewerbers wird von den Arbeitsagenturen weiterverfolgt und dokumentiert.

Sofern es sich bei den Schülerinnen und Schülern um erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II handelt, werden diese von den ARGEn und den Trägern mit getrennter Aufgabenwahrnehmung ebenfalls frühzeitig vor Abgang aus der Schule betreut. Je nach Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler werden nach individuellem Profiling in enger Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit entsprechende Maßnahmen eingeleitet (Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung, Berufsvorbereitung); ggf. unter Einbindung der ProAktiv-Centren. Die Betreuung richtet sich auch hier nach dem individuellen Bedarf und ist nicht an einen Stichtag gebunden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreichen die Pro-Aktiv-Centren auf verschiedenen Wegen. Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. die Agenturen für Arbeit weisen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer – unter Beachtung der Schulpflicht - den Maßnahmen zu. Darüber hinaus kann jeder junge Mensch von sich aus das Angebot der Pro-Aktiv-Centren in Anspruch nehmen. Die Pro-Aktiv-Centren verfolgen auch einen aufsuchenden Ansatz. Dadurch werden auch junge Menschen, die von den herkömmlichen Angeboten nicht oder nicht mehr erfasst werden und die von allein die vorhandenen Angebote nicht aufgreifen, erreicht.

zu Frage 37:

In Niedersachsen werden im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive Berufsabschluss“ die drei folgenden Einrichtungen gefördert.

⇨ Soltau-Fallingbostel

Träger: Bildungsbüro Heidekreis, eine Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Soltau-Fallingbostel und dem Verein zur Verbesserung der Bildungschancen e.V.,

⇨ Stadt Göttingen

Träger: Beschäftigungsförderung Göttingen in Kooperation mit der VHS Göttingen und Zoom – Verein für prospektive Entwicklungen,

⇨ Wilhelmshaven/Friesland

Träger: Volkshochschule und Musikschule Wilhelmshaven gGmbH

Es handelt sich dabei um eine Förderung des „Regionalen Übergangsmanagements“.

zu Frage 38:

Standort Soltau-Fallingbostel

Das Pro-Aktiv-Center Heidekreis ist präventiv ausgerichtet. Es arbeitet mit nahezu allen Hauptschulen im Landkreis Soltau-Fallingbostel zusammen und bietet Unterstützung bei Eignungsdiagnostik, Berufsorientierung sowie spezifische Module zur Kompetenzerweiterung (z. B. Sozialkompetenztrainings) an.

Angeregt durch die Bildungskonferenz 2007 wurde im Landkreis ein Bildungsbüro installiert. Die notwendigen Mittel wurden aus unterschiedlichen ESF-Programmen, u. a. „Perspektive Berufsabschluss“, eingeworben. Im Landkreis Soltau-Fallingbostel wurde die Ausrichtung des Projektes „Regionales Übergangsmanagement“ auf die Arbeit des Pro-Aktiv-Centers und anderer Akteure abgestimmt. Es besteht eine intensive Zusammenarbeit beider Projekte sowohl bei der gemeinsamen Planung als auch bei der operativen Durchführung von Angeboten und Programmbausteinen.

Standort Stadt Göttingen

Das Bundesprogramm „Perspektive Berufsabschluss“ in Göttingen hat den Schwerpunkt in der Koordination regionaler und überregionaler Aktivitäten, der Durchführung von Veranstaltungen und Fachforen, der Erstellung von Studien über die Situation von Schulabgängern sowie der Umsetzung und Verbreitung von innovativer beruflicher Orientierung an einer Modellschule in Göttingen.

Regionales Übergangsmanagement und das Pro-Aktiv-Center ergänzen sich sinnvoll. Das Pro-Aktiv-Center realisiert konkrete Arbeitsansätze und Leistungen für die Zielgruppe, das Regionale Übergangsmanagement ist koordinierend tätig.

Standort Wilhelmshaven/Friesland

Das Bundesprogramm „Perspektive Berufsabschluss“ hat in Wilhelmshaven eine Netzwerkfunktion. Konkretes Casemanagement und die Durchführung von Maßnahmen mit 14 – 27-Jährigen findet in den Pro-Aktiv-Centren des Landkreises Friesland und der Stadt Wilhelmshaven statt. Ziel des Regionalen Übergangsmanagements ist es, die Angebote der Institutionen in Wilhelmshaven, die sich mit dem Übergang Schule und Beruf befassen, zu koordinieren. An den Jugendkonferenzen, die vom Job-Center Wilhelmshaven und dem Pro-Aktiv-Center veranstaltet werden, nehmen die Mitarbeiter des Bundesprogramms teil. Dort findet ein Austausch über die inhaltliche Gestaltung der Jugendkonferenz statt.

Mit dem Pro-Aktiv-Center gibt es eine Kooperation im Bereich der niedrigschwelligen Angebote und der Abstimmungen über die Situation von besonders benachteiligten jungen Menschen. Das Pro-Aktiv-Center arbeitet in verschiedenen vom Regionalen Übergangsmanagement initiierten Foren mit. Als Ergebnis der Zusammenarbeit hat das Pro-Aktiv-Center ein Angebot für die Eltern von Jugendlichen mit Migrationshintergrund entwickelt, da deren Anteil knapp 50 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Pro-Aktiv-Center beträgt.

zu Frage 39:

Im Rahmen des Bundesprogramms werden in Niedersachsen drei Träger gefördert. Diese sind aufgrund ihrer regionalen und der Trägerstruktur sowie der unterschiedlichen Ansätze kaum miteinander vergleichbar. Das Bundesprogramm wird durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) evaluiert. Umfassende Evaluationsergebnisse zum Bundesprogramm sind im Jahr 2012 zu erwarten.

Jörg Bode

Anlage zu Frage II. 7

Schulform	Anzahl der Schülerinnen und Schüler		davon											
			Hauptschul-abschluss		Hauptschul-abschluss nach der 10. Klasse (SEK I)		Realschulabschluss (SEK I)		erweiterter Realschulabschluss (erw. SEK I)		Allgemeine Hochschulreife		Ohne Schulabschluss / keine Angaben	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
a) Berufseinstiegsklasse	5.000	*100*	1.886	*38*	187	*4*	35	*1*	2	*0*	-	-	2 890	*58*
b) Berufsvorbereitungsjahr	4.374	*100*	203	*5*	9	*0*	16	*0*	2	*0*	-	-	4 144	*95*
c) 1-j. Berufsfachschule	28.228	*100*	8.650	*31*	2.388	*8*	14.770	*52*	2.347	*8*	73	*0*	-	-
d) 2-j. Berufsfachschule	5.659	*100*	3.941	*70*	1.285	*23*	421	*7*	11	*0*	1	*0*	-	-

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium

Anmerkung:
Im Rahmen der Neustrukturierung der schulischen beruflichen Grundbildung zum Schuljahr 2009/2010 sind die Berufsfachschulen neu ausgerichtet worden. Dabei wurde verbindlich festgelegt, dass in Berufsfachschulen mindestens die beruflichen Kompetenzen eines ersten Ausbildungsjahres zu vermitteln sind. Die Berufsfachschulen werden daher nicht mehr dem schulischen Übergangssystem, sondern der beruflichen Grundbildung zugerechnet (vgl. Ausführungen in den Vorbemerkungen).

Anlage zu Frage II. 9

Träger Jugendwerkstatt / Maßnahmebezeichnung	Teilnehmer-plätze
A + W Bildungszentrum	
Jugendwerkstatt I: Gemüsebau / Renovierung / Bau 2008 - 2010	16
Jugendwerkstatt II: Metall / Verkauf / Büro	16
Albert-Schweitzer-Familienwerk e.V.	
Jugendwerkstatt Steimke	21
Arbeit im Landkreis Verden kAöR	
Jugendwerkstatt Achim	16
Jugendwerkstatt Verden	16
Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.	
Jugendwerkstatt "Nadelöhr", IM "Elternkompetenz"	83
Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft e.V.	
ASG - Jugendwerkstatt zur Berufsvorbereitung	32
Arbeitskreis Schule Rhauderfehn e.V.	
Jugendwerkstatt I - Holzwerkstatt und Gartenbau	23
Jugendwerkstatt II - Metallwerkstatt und Baubereich	16
Belmer Integrationswerkstatt e.V.	
Jugendwerkstattprogramm	22
Beratung, Kommunikation und Arbeit Gesellschaft für soziale & berufliche Integration e.V.	
Jugendwerkstatt - Projekt 1	20
Jugendwerkstatt - Projekt 2	20
Jugendwerkstatt - Projekt 3	16
Beschäftigungsförderung Göttingen kAöR	
Jugendwerkstatt Holz-Metall (HoMe)	16
Jugendwerkstatt WaAL	16
Bildungswerk Niedersächsischer Volkshochschulen GmbH	
Jugendwerkstatt Diepholz	16
Jugendwerkstatt Stade	22
Lehndorfer Jugendwerkstatt	18
Produktionsschule Rotenburg	40
Caritas-Sozialwerk Vechta GmbH	
Jugendwerkstatt Lohne	29
Caritasverband f. d. Diözese Hildesheim e.V.	
CJS - Jugendwerkstatt Ritterstraße	40
CJS - Jugendwerkstatt SiDRA	42
Caritasverband für den Landkreis Helmstedt	
Caritas-Jugendwerkstatt "Holzwurm"	90
Caritasverband für die Landkreise Uelzen und Lüchow-Dannenberg e.V.	
Jugendwerkstatt Uelzen	30
CJD Jugenddorf Celle	
Produktionsschule "Chancen-Werkstatt"	24

Anlage zu Frage II. 9

Träger Jugendwerkstatt / Maßnahmebezeichnung	Teilnehmer-plätze
Diakonie gGmbH	
Jugendwerkstatt Wolfenbüttel - Schulpflichterfüllung in der Jugendwerkstatt	16
Diakonie Hannover-Land	
Jugendwerkstatt Burgdorf	35
Jugendwerkstatt Roter Faden	24
Diakonische Beratungsdienste Goslar gGmbH Herr Peter Reimann	
Jugendwerkstatt	18
Diakonische Einrichtungen Wendland gGmbH	
Jugendwerkstatt Küsten	16
Juniorbahnhof	20
Diakonisches Werk Oldenburg Jugendhilfe gGmbH	
Jugendwerkstatt Damme	18
Diakonisches Werk Stadtverband Hannover e.V. SINA	
Jugendwerkstatt Büroservice	16
Ev. (Jugend-) Werkstatt Garbsen gGmbH	
Jugendwerkstatt Garbsen	16
Ev.-luth. Kirchengemeinde Ledeburg-Stöcken	
Textilwerkstatt Stöcken - Jugendwerkstatt	16
Ev.-luth. Kirchenkreis Emden	
Jugendwerkstatt Emden	21
Ev.-luth. Kirchenkreis Hameln-Pyrmont Jugendwerkstatt Hameln	
JALP Jugendarbeitslosenprojekt	21
Evangelische Jugendhilfe Friedenshort GmbH	
Jugendwerkstatt "KOMM"	16
Ex & Job Soziale Dienstleistungen e. V. Jugendwerkstatt Wunstorf	
Jugendwerkstatt Wunstorf, IM "Fit für den Berufseinstieg"	25
Flecken Salzhemmendorf	
Jugendwerkstatt Salzhemmendorf	25
Gemeinde Harsum	
Jugendwerkstatt Harsum / Sarstedt	16
Gemeinde Schortens	
Qualifizierung von Jugendlichen im Bereich Holz, Metall, Hauswirtschaft, Erreichung Hauptschulabschluss, Schulpflichterfüllung	18
Gemeinnützige Initiative Jugendarbeitslosigkeit e. V.	
Jugendwerkstatt 1912-Schule	16
Gemeinwesenorientierte Arbeit im Kreis Uelzen e.V. - Dienstleistungszentrum IDA	
Produktionsschule Uelzen (PSU)	40
Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Südniedersachsen mbH	
Jugendwerkstatt - Struktur -	19
Grafschafter Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH	
GBQ-Jugendwerkstatt	16

Anlage zu Frage II. 9

Träger Jugendwerkstatt / Maßnahmebezeichnung	Teilnehmer-plätze
Grenzlandheim e.V.	
Jugendwerkstatt Emlichheim	16
Internationaler Bund e.V. Südniedersachsen	
Jugendwerkstatt Hann. Münden	25
Jugend- und Bildungshaus Tettenborn e.V.	
Hauptschul-Werkstatt-Projekt	24
Jugendförderwerk Vechta e.V.	
Jugendwerkstatt Vechta	38
Jugendwerkstatt Caritasverband Peine	
Jugendwerkstatt Caritas Peine	22
Jugendwerkstatt Celle gGmbH	
Jugendwerkstatt Celle gGmbH	20
Jugendwerkstatt Gifhorn	
Jugendwerkstatt	20
Jugendwerkstatt Walze e.V.	
Walze e.V.	32
JUKEA e.V.	
Qualifizierung und Beschäftigung in Jugendwerkstätten	16
Kath. Kirchengemeinde St. Andreas	
Jugendwerkstatt Haus Don Bosco	16
Kolping-Berufshilfe gGmbH	
Kolping-Jugendwerkstatt	16
Kreisvolkshochschule Aurich	
Jugendwerkstatt I	19
Jugendwerkstatt II	20
Kreisvolkshochschule Holzminden	
Jugendwerkstatt Holzminden	25
Kreisvolkshochschule Norden gGmbH	
Jugendwerkstatt Bau/Hauswirtschaft	40
Lehr- und Werkhof Norden	16
Kreisvolkshochschule Wesermarsch GmbH	
Holz, Garten, Landschaft Jugendwerkstatt Meyershof	17
Restaurant und Service, Küche, EDV	16
Labora gGmbH	
Jugendwerkstatt Hildesheim	45
Jugendwerkstatt Peine	30
Landkreis Friesland - Volkshochschule & Musikschule Friesland-Wittmund gGmbH	
Jugendwerkstatt Friesland-Süd	14

Anlage zu Frage II. 9

Träger Jugendwerkstatt / Maßnahmebezeichnung	Teilnehmer-plätze
Landkreis Nienburg/Weser	
Jugendwerkstatt Nienburg, Maßnahme für Schülerinnen und Schüler aus dem berufsbildenden Bereich, IM "Coaching Center"	36
Landkreis Osterholz	
Jugendwerkstatt Osterholz	16
Landkreis Schaumburg	
Jugendwerkstatt Hülshagen (Schulpflichterfüllung)	30
Landkreis Soltau-Fallingbostel	
Jugendwerkstatt "TuWat"	21
Lernstandort Noller Schlucht gGmbH	
Lernstandort Noller Schlucht	23
Paritätischer Niedersachsen e.V. - Kreisgruppe Cuxhaven	
Paritätische Jugendwerkstatt	24
Pro Beruf GmbH	
Fahrradwerkstatt und Malereibetrieb	20
Jugendwerkstatt Hannover	35
Jugendwerkstatt Vahrenheide	30
Samtgemeinde Land Wursten	
Jugendwerkstatt Dorum	16
SOS-Mütterzentrum Salzgitter Mehrgenerationenhaus	
Jugendwerkstatt im SOS-Mütterzentrum	16
Sozialdienst kath. Frauen und Männer e.V. Löningen	
Jugendwerkstatt Sozialer Briefkasten Löningen	16
Sozialdienst kath. Männer e.V. Friesoythe (SKM)	
Jugendwerkstatt Sozialer Briefkasten Friesoythe	17
Stadt Braunschweig	
Jugendwerkstatt Braunschweig	100
Stadt Buchholz in der Nordheide	
Jugendwerkstatt "Chancen schaffen"	16
Stadt Einbeck	
Jugendwerkstatt Einbeck	20
Stadt Lüneburg	
Jugendwerkstatt Lüneburg	16
Stadt Northeim	
Umweltwerkstatt Stadt Northeim - Arbeiten und Lernen	22
Stadt Osnabrück	
Jugendwerkstatt Dammstraße	77
Stadt Osterode am Harz	
Jugendwerkstatt der Stadt Osterode am Harz	24

Anlage zu Frage II. 9

Träger Jugendwerkstatt / Maßnahmebezeichnung	Teilnehmer-plätze
Stadt Salzgitter	
Jugendwerkstatt JOB	17
Stadt Wolfsburg	
Jugendwerkstatt Wolfsburg	77
Synodalverband Südliches Ostfriesland	
Jugendwerkstatt des Synodalverbandes IV	16
v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel - Stiftung Bethel	
Jugendwerkstatt Weyhe	16
VHS Meppen gGmbH	
VHS Jugendwerkstatt	16
Volkshochschule Delmenhorst gGmbH	
Jugendwerkstatt Delmenhorst	20
Volkshochschule Oldenburg	
Alhorner Jugendwerkstatt	16
Oldenburger Jugendwerkstatt	60
Werkgemeinschaft Die Brücke Bramsche GmbH	
Jugendwerkstatt "DIE BRÜCKE" Bramsche	25
Werkstatt - Gemeinde e.V.	
Jugendwerkstatt Rotenburg	18
Werkstatt Georgsmarienhütte gGmbH	
Jugendwerkstatt Georgsmarienhütte	18
Werkstätten Stadtkirchenverband Hannover gGmbH	
Werkstatt Linden	44
Werkstatt Süd	102
Werk-statt-Schule e.V.	
Jugendwerkstatt / Produktionsschule der Werk-statt-Schule - Schüler und Schülerinnen aus dem berufsbildenden Bereich	26
Jugendwerkstatt Freistil, Bereich SchülerInnen im berufsbildenden Bereich	62
WISA (Wir sorgen für Arbeit) gGmbH	
Jugendwerkstatt I	16
Jugendwerkstatt II	16
Gesamtergebnis (104 Jugendwerkstätten bei 82 Trägern)	**2.755**

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration; NBank

Antwort der Landesregierung zur Gr. Anfrage - LT-Drs. 16/2735

Anlage zu Frage III. 14

Schulform	Abschluss zum Schuljahresbeginn	Entlassungsabschluss	Schuljahr 2003/2004 Schüler	2003/2004 höherw. Abschl. abs.	2003/2004 höherw. Abschl. in %	2004/2005 Schüler	2004/2005 höherw. Abschl. abs.	2004/2005 höherw. Abschl. in %	2005/2006 Schüler	2005/2006 höherw. Abschl. abs.	2005/2006 höherw. Abschl. in %	2006/2007 Schüler	2006/2007 höherw. Abschl. abs.	2006/2007 höherw. Abschl. in %	2007/2008 Schüler	2007/2008 höherw. Abschl. abs.	2007/2008 höherw. Abschl. in %	2008/2009 Schüler	2008/2009 höherw. Abschl. abs.	2008/2009 höherw. Abschl. in %
a) Berufseinstiegsklasse			-	-	-	-	-	-	-	-	-	**640**	**170**	**27%**	**1.300**	**360**	**28%**	**2.280**	**590**	**26%**
	Abschluss der Förderschule Schwerpunkt Lernen	Hauptschulabschluss		-	-		-	-		-	-		0	0%		60	5%		130	6%
	Ohne erfolgreichen Besuch/Abschluss	Hauptschulabschluss		-	-		-	-		-	-		170	27%		300	23%		460	20%
b) Berufsvorbereitungsjahr			**7.290**	**650**	**9%**	**7.010**	**640**	**9%**	**4.060**	**670**	**17%**	**6.400**	**630**	**10%**	**5.820**	**620**	**11%**	**5.021**	**537**	**11%**
	Abschluss der Förderschule Schwerpunkt Lernen	Hauptschulabschluss		110	2%		120	2%		150	4%		150	2%		140	2%		134	3%
	Ohne erfolgreichen Besuch/Abschluss	Hauptschulabschluss		540	7%		520	7%		520	13%		480	8%		480	8%		403	8%
c) einjährige Berufsfachschule			**22.030**	**5.510**	**25%**	**23.190**	**5.660**	**24%**	**23.960**	**5.320**	**22%**	**24.320**	**5.330**	**22%**	**23.350**	**5.260**	**23%**	**21.990**	**4.800**	**22%**
	Abschluss der Förderschule Schwerpunkt Lernen	Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss		100	0%		100	0%		90	0%		90	0%		80	0%		50	0%
	Hauptschulabschluss	Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss		220	1%		270	1%		290	1%		280	1%		390	2%		380	2%
	Ohne erfolgreichen Besuch/Abschluss	Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss		550	2%		570	2%		520	2%		420	2%		360	2%		240	1%
	Sekundarabschluss I - Realschulabschluss	Erweiterter Sekundarabschluss I		4.640	21%		4.720	20%		4.420	18%		4.540	19%		4.430	19%		4.130	19%
d) Berufsgrundbildungsjahr			**5.430**	**260**	**5%**	**5.405**	**370**	**7%**	**5.460**	**350**	**6%**	**5.350**	**300**	**6%**	**4.750**	**270**	**6%**	**4.010**	**220**	**5%**
	Abschluss der Förderschule Schwerpunkt Lernen	Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss		20	0%		20	0%		30	1%		30	1%		20	0%		10	0%
	Hauptschulabschluss	Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss		60	1%		140	3%		150	3%		120	2%		120	3%		130	3%
	Ohne erfolgreichen Besuch/Abschluss	Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss		180	3%		210	4%		170	3%		150	3%		130	3%		80	2%

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium

Lesebeispiel

Im Schuljahr 2003/2004 haben 5.430 Schülerinnen und Schüler das nicht verbindliche Berufsgrundbildungsjahr besucht. 260 Schülerinnen und Schüler haben mit dem Abschlusszeugnis auch den höherwertigen allgemein bildenden Schulabschluss (Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss) zuerkannt bekommen. Davon hatten zum Schuljahresbeginn ca. 180 Schülerinnen und Schüler keinen Abschluss, 60 Schülerinnen und Schüler einen Hauptschulabschluss und 20 Schülerinnen und Schüler einen Förderschulabschluss.

Antwort der Landesregierung zur Gr. Anfrage - LT-Drs. 16/2735

Anlage zu Frage III. 16

Schulform	Schuljahr														
	2004/2005			2005/2006			2006/2007			2007/2008			2008/2009		
	Schüler insgesamt	davon im Folgejahr erneut in einem der genannten Bildungsgänge		Schüler insgesamt	davon im Folgejahr erneut in einem der genannten Bildungsgänge		Schüler insgesamt	davon im Folgejahr erneut in einem der genannten Bildungsgänge		Schüler insgesamt	davon im Folgejahr erneut in einem der genannten Bildungsgänge		Schüler insgesamt	davon im Folgejahr erneut in einem der genannten Bildungsgänge **)	
		abs.	in %		abs.	in %		abs.	in %		abs.	in %		abs.	in %
a) Berufseinstiegsklasse	-	-	-	-	-	-	600	100 *)	17%	1.300	300 *)	23%	2.300	500 *)	22%
b) Berufsvorbereitungsjahr	7.000	2.700	39%	7.100	2.600	37%	6.400	2.200 *)	34%	5.800	2.000 *)	34%	5.000	1.700 *)	34%
c) einjährige Berufsfachschule	23.200	1.800	8%	24.000	2.000	8%	24.300	1.800	7%	23.400	1.700	7%	22.000	1.700	8%
d) Berufsgrundbildungsjahr	5.400	630	12%	5.460	640	12%	5.350	520	10%	4.750	460	10%	4.010	400	10%

Quelle: Niedersächsisches Kultusministerium

*)
Bei diesen Zahlen handelt es sich um Näherungswerte, da - wie bereits unter Frage III. 15 vermerkt - im Rahmen der Einführung der Berufseinstiegsklasse die Daten zum Teil ungenau erhoben wurden.

**)
Obwohl die einjährige Berufsfachschule ab dem Schuljahr 2009/2010 nicht mehr dem Übergangssystem zugerechnet wird (vgl. Ausführungen in den Vorbemerkungen), wurde die Schulform aufgrund der Fragestellung bei den Übergängen berücksichtigt. Da das Berufsgrundbildungsjahr seitdem Schuljahr 2009/2010 nicht mehr angeboten wird, erfolgten in diesem Jahr keine Übergänge in diese Schulform.

Antwort der Landesregierung zur Gr. Anfrage - LT-Drs. 16/2735

Anlage zu Frage III. 21

Regionen / Landkreise / kreisfreie Städte	sechs Monate nach Beendigung		
	Anzahl der Verbleibs-feststellungen	Jugendliche mit Übergang in Ausbildung, Beschäftigung und weiterführenden Maßnahmen	
		Anzahl	Anteil in %
Niedersachsen	**2.393**	**1.568**	**65,5**
Region Braunschweig (ehem. Reg.Bez.)	**568**	**340**	**59,9**
Braunschweig	38	28	73,7
Gifhorn	66	33	50,0
Goslar	16	15	93,8
Göttingen	97	49	50,5
Helmstedt	88	42	47,7
Northeim	102	63	61,8
Osterode a. H.	32	21	65,6
Peine	50	22	44,0
Salzgitter	39	30	76,9
Wolfenbüttel	30	30	100,0
Wolfsburg	10	7	70,0
Region Hannover (ehem. Reg.Bez.)	**659**	**447**	**67,8**
Diepholz	53	29	54,7
Hameln-Pyrmont	62	41	66,1
Hildesheim	75	43	57,3
Holzminden	42	21	50,0
Nienburg (Weser)	44	27	61,4
Region Hannover	360	276	76,7
Schaumburg	23	10	43,5
Region Lüneburg (ehem. Reg.-Bez.)	**298**	**200**	**67,1**
Celle	39	24	61,5
Cuxhaven	18	17	94,4
Harburg	26	14	53,8
Lüchow-Dannenberg	17	8	47,1
Lüneburg	7	6	85,7
Osterholz	24	15	62,5
Rotenburg (W.)	38	24	63,2
Soltau-Fallingbostel	6	6	100,0
Stade	48	28	58,3
Uelzen	45	37	82,2
Verden	30	21	70,0
Region Weser-Ems (ehem. Reg.-Bez.)	**868**	**581**	**66,9**
Ammerland	0	0	-
Aurich	134	101	75,4
Cloppenburg	100	72	72,0
Delmenhorst	21	11	52,4
Emden	28	11	39,3
Emsland	84	63	75,0
Friesland	15	9	60,0
Grafschaft Bentheim	27	17	63,0
Leer	50	40	80,0
Oldenburg	27	14	51,9
Oldenburg, Stadt	82	50	61,0
Osnabrück	125	97	77,6
Osnabrück, Stadt	55	24	43,6
Vechta	88	56	63,6
Wesermarsch	24	11	45,8
Wilhelmshaven	0	0	-
Wittmund	8	5	62,5

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, webSta

Antwort der Landesregierung zur Gr. Anfrage - LT-Drs. 16/2735

Anlage zu Frage III. 21

Träger	sechs Monate nach Beendigung		
	Anzahl der Verbleibs-feststellungen	Jugendliche mit Übergang in Ausbildung, Beschäftigung und weiterführenden Maßnahmen	
		Anzahl	Anteil in %
Niedersachsen	**2.393**	**1.568**	**65,5**
freie Träger	1.593	1.067	67,0
kommunale Träger	391	251	64,2
sonstige Träger	409	250	61,1

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, webSta

(Unkorrigiertes Vorabexemplar ausgegeben am 12.01.2011)